

Informationen vor Reiseantritt der UNIVERS Reisen GmbH

Anlage A zur Reiseanmeldung

Unser/e Vertreter/Kontaktstelle/sonstiger Dienst während der Reise bzw. vor Ort, wenn Sie Verbindung mit uns aufnehmen wollen, Beistand wegen Schwierigkeiten benötigen oder einen aufgetretenen Reismangel entsprechend Ihrer Obliegenheit unverzüglich anzeigen wollen, ist grundsätzlich zunächst immer unsere Reiseleitung/Reisebegleitung vor Ort. Falls dennoch nicht Abhilfe geschaffen werden kann, erreichen Sie uns wie folgt:

Name: **UNIVERS Reisen GmbH**
Anschrift: Justus-von-Liebig-Str. 20 – 53121 Bonn
Tel.: 0228 / 989 000
E-Mail: info@univers-reisen.de
Fax: 0228 /98900 49

Unsere zentrale Notadresse (bitte nur im Notfall und wenn Vertreter etc. nicht erreichbar):

Tel.: 0151 / 1823 3052

Sicherungsschein

Der Sicherungsschein ist vom Kundengeldabsicherer HanseMercur Reiseversicherung AG - Siegfried-Wedells-Platz 1 – 20354 Hamburg, Tel.: +49 (0)40 – 537 993 60 ausgestellt und an die Reisebestätigung angeheftet und nachfolgend im Anhang C abgedruckt.

Reiseveranstalterpflichten

Wir sind als Veranstalter für alle vertraglichen Reiseleistungen verantwortlich und zum Beistand verpflichtet, wenn Sie sich während der Reise in Schwierigkeiten befinden. Wir überreichen Ihnen nachfolgend die erforderlichen Informationen im Anhang B.

Reiseerfordernisse

Wir haben Sie als Veranstalter über allgemeine Pass- und Visumerfordernisse des Bestimmungslandes einschließlich der Fristen für das Erlangen eines Visums und über gesundheitspolizeiliche Formalitäten vor Reiseanmeldung zu unterrichten. Für die Reise in einen Mitgliedstaat der Europäischen Union ist ein gültiger Personalausweis oder gültiger Reisepass erforderlich.

Für Personen aus Nichtmitgliedstaaten der Europäischen Union sind die jeweiligen Besonderheiten zu beachten.

Ist für eine Reise ein Visum erforderlich, so beträgt die Frist für die Beschaffung etwa 2 Monate, bitte planen Sie dies rechtzeitig im Vorfeld der Reise ein. Visaanträge sind zu stellen an das zuständige Konsulat oder eine entsprechende Visa-Agentur.

Rücktritt vor Reisebeginn

Sie können vor Reisebeginn gegen Zahlung einer Entschädigung zurücktreten (vgl. Ziff. 9. der Allgemeinen Reisebedingungen).

Hinweis auf Reiseversicherungen

Wir haben Sie auf den möglichen Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung oder einer Versicherung zur Deckung der Kosten einer Unterstützung einschließlich einer Rückbeförderung bei Unfall, Krankheit oder Tod hingewiesen.

Hinweis auf das Recht zur Übertragung des Vertrags auf einen anderen Reisenden

Der Reisende hat vor Reisebeginn das Recht, den Vertrag unter den Voraussetzungen des § 651e BGB auf einen anderen Reisenden, z. B. durch E-Mail, Fax etc., zu übertragen. Auf Ziff. 8. der Allgemeinen Reisebedingungen wird verwiesen.

Weitere Anlagen

- Formblatt zur Unterrichtung bei einer Pauschalreise (Anlage B)
- Sicherungsschein (Anlage C) - (erhalten Sie nach erfolgter Buchung zusammen mit der Reisebestätigung und Zahlungsinformationen)
- Allgemeine Reisebedingungen (Anlage D)